

Vorschlag für die betriebliche Altersversorgung (bAV)

Beratungsübersicht

TT

Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
StRFKU1GD: Zukunftsrente KomfortDynamik mit Rückzahlung des
gebildeten Kapitals bei Tod / U

Direktversicherung § 3 Nr. 63 EStG

Überreicht durch
afm assekuranz-finanz-makler GmbH
Thomas Arps
20355 Hamburg
Kaiser-Wilhelm-Straße 9
E-Mail: arps@afm-gruppe.de
Telefon: 040 532886-532

Beratungsübersicht - Zusammenfassung

Arbeitgeber

afm assekuranz-finanz-makler GmbH
Kaiser-Wilhelm-Str. 9
20355 Hamburg

Arbeitnehmer

Herr T T
Tstrasse
20355 H

Angebotsdaten

Versicherer	Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Tarif	StRFKU1GD: Zukunftsrente KomfortDynamik mit Rückzahlung des gebildeten Kapitals bei Tod
Geburtsdatum	01.04.1994
Versicherungsbeginn	01.04.2024
Rentenbeginn im Alter	67
Rentenbeginn am	01.04.2061
Beitragsart	Entgeltumwandlung (mit Zuschüssen) / Mischfinanzierung
Zahlungsweise	Monatlich
Gesamtbeitrag	100,00 €
Arbeitgeberanteil	23,08 €
Arbeitnehmeranteil	76,92 €

Aktuelle Lohnabrechnung – Simulation

Simulierte Probeabrechnung der Brutto/Netto-Bezüge

Personal-Nr.	Geburtsdatum	StK	Faktor	Ki.Frbtr.	Konfession	Freibetrag jährl. ¹	Freibetrag mtl. ¹	DBA	Gleitzone	St.-Tg.
010494	5		0,0	Ja		0,00	0,00			
SV-Nummer	Krankenkasse							PGRS	BGRS	Um SV-Tg.
AOK Nordwest - Die Gesunde...							1,89 %	1111		
							Eintritt	Austritt		
							010422			

Herrn
T T
Tstrasse
20355 H

Aktuelle Lohnabrechnung ohne bAV

Brutto-Bezüge

Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag
	Bruttolohn					L	L	J	2.500,00

Steuer/Sozialversicherung

St ⁴	Steuer-Brutto		Lohnsteuer		Kirchensteuer		Solidaritätszuschlag		Steuerrechtliche Abzüge	
	2.500,00		490,58		44,15		0,00			534,73
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶	SV-rechtliche Abzüge	
	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	206,13	232,50	32,50	57,50		528,63

Zukünftige Lohnabrechnung – Simulation

Simulierte Probeabrechnung der Brutto/Netto-Bezüge

Personal-Nr.	Geburtsdatum	StK	Faktor	Ki.Frbtr.	Konfession	Freibetrag jährl. ¹	Freibetrag mtl. ¹	DBA	Gleitzone	St.-Tg.
010494	5		0,0	Ja		0,00	0,00			
SV-Nummer	Krankenkasse							PGRS	BGRS	Um SV-Tg.
AOK Nordwest - Die Gesunde...							1,89 %	1111		
							Eintritt	Austritt		
							010422			

Herrn
T T
Tstrasse
20355 H

Zukünftige Lohnabrechnung mit bAV

Brutto-Bezüge

Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag
	Brutto-lohn					L	L	J	2.500,00
	Betr.AV.AG lfd.ST-frei					F	F	N	23,08
	Betr.AV.AN lfd.ST-frei					F	F	N	76,92
	Betr.AV.AN lfd.Geh.ver					L	L	N	-76,92

Steuer/Sozialversicherung

St ⁴	Steuer-Brutto 2.42308		Lohnsteuer 46450	Kirchensteuer 4180	Solidaritätszuschlag 000				Steuerrechtliche Abzüge 506,30
SV ⁴	KV-Brutto 2.42308	RV-Brutto 2.42308	AV-Brutto 2.42308	PV-Brutto 2.42308	KV-Beitrag 19978	RV-Beitrag 22535	AV-Beitrag 3150	PV-Beitrag ⁶ 5573	SV-rechtliche Abzüge 512,36

Verdienstbescheinigung

Gesamt-Brutto	SV-Brutto
Steuer-Brutto	KV-Beitrag
Lohnsteuer	RV-Beitrag
Kirchensteuer	AV-Beitrag
Solidaritätszuschlag	PV-Beitrag
Steuerfreie Bezüge	VWL gesamt
P. verst. Zuk.sich.	Kug-Auszahlung
	ZVK-/VBLU-Brutto
Pfändung Rest	
Darlehen Rest	

Netto-Bezüge/Netto-Abzüge

Lohnart	Bezeichnung
	Betriebl. Altersv.

Bank	SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten	Auszahlungsbetrag
Konto				1.404,42

Hinweis:

Bei dieser Lohnsimulation handelt es sich um eine Momentaufnahme der aktuell vorliegenden Monatsabrechnung. Die Abrechnung spiegelt nicht die individuelle Jahresentgeltsituation wider, da nicht alle entgeltrelevanten Werte des betreffenden Kalenderjahres berücksichtigt werden können. Die aufgeführten Werte können bei Ausschöpfung der Entgeltumwandlungsgrenzen und bei Sonderzahlungen von den Werten der vorliegenden Lohn-/Gehaltsabrechnung abweichen. Beispiel: Beim Lohnabrechnungssystem DATEV wird der Freibetrag aufgrund der Entgeltumwandlung solange gerechnet bis er aufgebraucht ist. Danach erfolgt die Abgabeberechnung (evtl. anteilig). Damit Abrechnungen mit Sonderzahlung (Einmalbezug) steuerlich korrekt gerechnet werden können, müssten Vorarbeitgeberwerte bzw. Beschäftigungstage erfasst werden. Dies bildet diese Simulation nicht ab.

Gegenüberstellung Lohnabrechnungssimulation

Simulierte Probeabrechnung der Brutto/Netto-Bezüge

Personal-Nr.	Geburtsdatum	Stk	Faktor	Ki.Frbr.	Konfession	Freibetrag jährl. ¹	Freibetrag mtl. ¹	DBA	Gleitzone	St.-Tg.
010494	5		0,0	Ja		0,00	0,00			
SV-Nummer	Krankenkasse				PGRS	BGRS	Um	SV-Tg.		
AOK Nordwest - Die Gesundhe...					1,89 %	1111				
					Eintritt	Austritt				
					010422					

Herrn
T T
Tstrasse
20355 H

Aktuelle Lohnabrechnung ohne bAV

Brutto-Bezüge										Betrag	
Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵		2.500,00	
Bruttolohn										L L J	
										Gesamt-Brutto	2.500,00
Steuer/Sozialversicherung										Steuerrechtliche Abzüge	534,73
St ⁴	Steuer-Brutto		Lohnsteuer		Kirchensteuer		Solidaritätszuschlag				
	2.50000		49058		4415		000				
										SV-rechtliche Abzüge	528,63
SV ⁴	KV-Brutto		RV-Brutto		AV-Brutto		PV-Brutto				
	2.50000		2.50000		2.50000		20613		23250		
							3250	Z		5750	
										Netto-Verdienst	1.436,64
Verdienstbescheinigung										Netto-Bezüge/Netto-Abzüge	Betrag
Gesamt-Brutto			SV-Brutto		Lohnart	Bezeichnung					
Steuer-Brutto			KV-Beitrag								
Lohnsteuer			RV-Beitrag								
Kirchensteuer			AV-Beitrag								
Solidaritätszuschlag			PV-Beitrag								
Steuerfreie Bezüge			VWL gesamt								
P. verst. Zuk.sich.			Kug-Auszahlung								
			ZVK-/VBLU-Brutto								
Pfändung Rest											
Darlehen Rest											
										SV-AG-Anteil	
										Zus. AG-Kosten	
										Gesamtkosten	
										Auszahlungsbetrag	1.436,64

Simulierte Probeabrechnung der Brutto/Netto-Bezüge

Personal-Nr.	Geburtsdatum	Stk	Faktor	Ki.Frbr.	Konfession	Freibetrag jährl. ¹	Freibetrag mtl. ¹	DBA	Gleitzone	St.-Tg.
010494	5		0,0	Ja		0,00	0,00			
SV-Nummer	Krankenkasse				PGRS	BGRS	Um	SV-Tg.		
AOK Nordwest - Die Gesundhe...					1,89 %	1111				
					Eintritt	Austritt				
					010422					

Herrn
T T
Tstrasse
20355 H

Zukünftige Lohnabrechnung mit bAV

Brutto-Bezüge										Betrag
Lohnart	Bezeichnung		Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	
	Bruttolohn						L	L	J	2.500,00
	Betr. AV. AG lfd. ST-frei						F	F	N	23,08
	Betr. AV. AN lfd. ST-frei						F	F	N	76,92
	Betr. AV. AN lfd. Geh. Ver						L	L	N	-76,92
Steuer/Sozialversicherung										Gesamt-Brutto
St ⁴	Steuer-Brutto			Lohnsteuer		Kirchensteuer		Solidaritätszuschlag		2.500,00
	2.423,08			464,50		41,80		0,00		Steuerrechtliche Abzüge
										506,30
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶		SV-rechtliche Abzüge
	2.423,08	2.423,08	2.423,08	2.423,08	199,78	225,35	31,50	Z	55,73	512,36
Verdienstbescheinigung										Netto-Bezüge/Netto-Abzüge
Gesamt-Brutto										Netto-Verdienst
Steuer-Brutto										1.481,34
Lohnsteuer										Betrag
Kirchensteuer										-76,92
Solidaritätszuschlag										
Steuerfreie Bezüge										
P. verst. Zuk.sich.										
Pfändung Rest										
Darlehen Rest										
Bank										SV-AG-Anteil
Konto										Zus. AG-Kosten
										Gesamtkosten
										Auszahlungsbetrag
										1.404,42

Hinweis:
Bei dieser Lohnsimulation handelt es sich um eine Momentaufnahme der aktuell vorliegenden Monatsabrechnung. Die Abrechnung spiegelt nicht die individuelle Jahresentgeltsituation wider, da nicht alle entgeltrelevanten Werte des betreffenden Kalenderjahres berücksichtigt werden können. Die aufgeführten Werte können bei Ausschöpfung der Entgeltumwandlungsgrenzen und bei Sonderzahlungen von den Werten der vorliegenden Lohn-/Gehaltsabrechnung abweichen. Beispiel: Beim Lohnabrechnungssystem DATEV wird der Freibetrag aufgrund der Entgeltumwandlung solange gerechnet bis er aufgebraucht ist. Danach erfolgt die Abgabeberechnung (evtl. anteilig). Damit Abrechnungen mit Sonderzahlung (Einmalbezug) steuerlich korrekt gerechnet werden können, müssten Vorarbeitgeberwerte bzw. Beschäftigungstage erfasst werden. Dies bildet diese Simulation nicht ab.

Lohnabrechnung mit Zusammensetzung des bAV-Beitrages

Brutto-Bezüge								
Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵
	Bruttolohn					L	L	J
	Betr. AV. AG lfd. ST-frei					F	F	N
	Betr. AV. AN lfd. ST-frei					F	F	N
	Betr. AV. AN lfd. Geh. Ver					L	L	N

Betrag
2.500,00
23,08
76,92
-76,92

+23,08 € Arbeitgeberzuschuss

Steuer/Sozialversicherung				
St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag
	2.423,08	464,50	41,80	0,00

Gesamt-Brutto
2.500,00
Steuerrechtliche Abzüge
506,30

+28,43 € Steuereinsparung

SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶
	2.423,08	2.423,08	2.423,08	2.423,08	199,78	225,35	31,50	55,73

SV-rechtliche Abzüge
512,36

+16,27 € Sozialversicherungseinsparung

Verdienstbescheinigung		Netto-Bezüge/Netto-Abzüge	
Gesamt-Brutto	SV-Brutto	Lohnart	Bezeichnung
Steuer-Brutto	KV-Beitrag		Betriebl. Altersv.
Lohnsteuer	RV-Beitrag		
Kirchensteuer	AV-Beitrag		
Solidaritätszuschlag	PV-Beitrag		
Steuerfreie Bezüge	VWL gesamt		
P. verst. Zuk. sich.	Kug-Auszahlung		
	ZVK-/VBLU-Brutto		
Pfändung Rest			
Darlehen Rest			

Netto-Verdienst
1.481,34
Betrag
-76,92

Bank	SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten
Konto			

Auszahlungsbetrag
1.404,42

+32,22 € Eigenbeteiligung aus Nettolohn

100,00 € Gesamtbeitrag zur bAV

Hinweis:

Bei dieser Lohnsimulation handelt es sich um eine Momentaufnahme der aktuell vorliegenden Monatsabrechnung. Die Abrechnung spiegelt nicht die individuelle Jahresentgeltsituation wider, da nicht alle entgeltrelevanten Werte des betreffenden Kalenderjahres berücksichtigt werden können. Die aufgeführten Werte können bei Ausschöpfung der Entgeltumwandlungsgrenzen und bei Sonderzahlungen von den Werten der vorliegenden Lohn-/Gehaltsabrechnung abweichen. Beispiel: Beim Lohnabrechnungssystem DATEV wird der Freibetrag aufgrund der Entgeltumwandlung solange gerechnet bis er aufgebraucht ist. Danach erfolgt die Abgabeberechnung (evtl. anteilig). Damit Abrechnungen mit Sonderzahlung (Einmalbezug) steuerlich korrekt gerechnet werden können, müssten Vorarbeitgeberwerte bzw. Beschäftigungstage erfasst werden. Dies bildet diese Simulation nicht ab.

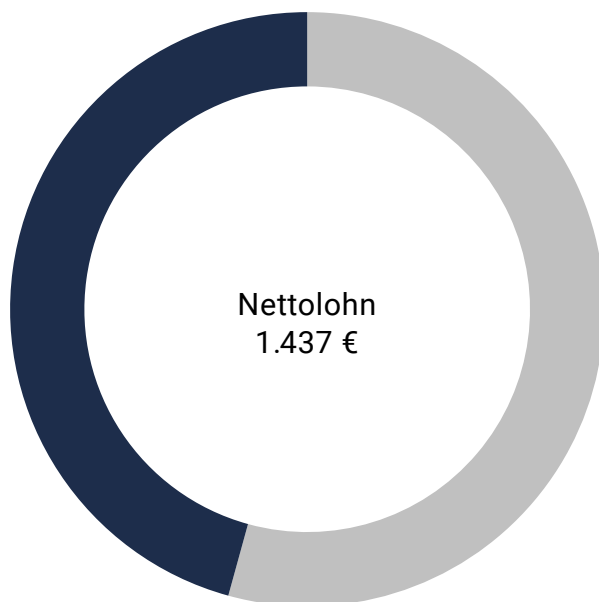
Ihre gesetzliche Rente reicht nicht aus!

Die voraussichtliche Höhe Ihrer **Altersrente** beträgt zum Renteneintritt bei voller Erwerbstätigkeit nach aktueller Gesetzeslage (netto):

780 €

Somit beläuft sich Ihre **Versorgungslücke** im Rentenalter auf voraussichtlich:

657 €



Altersrente: 780 €

Versorgungslücke: 657 €

Grobe Rentenschätzung

Wie berechnen wir Ihre Versorgungslücke?

Die obigen Näherungswerte basieren auf derzeit gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Grundlagen der Schätzung sind u.a. Ihr aktuelles Gehalt, Ihr Alter und Ihre aktuelle Steuerklasse. Nicht berücksichtigt werden können Sonderzahlungen, bestehende Altersversorgungen, sonstige Vorsorgeaufwendungen und/oder Einnahmen. Daher können Ihre tatsächlichen Werte im Alter abweichen.

Hinweis:

Die ermittelten Werte Ihrer voraussichtlichen Versorgungslücke stellen Näherungswerte dar. Dies ersetzt keine Steuer- oder Rentenberatung. Grundlage der Berechnung sind Ihre persönlichen Angaben. Die Höhe der monatlichen Altersrente hängt von vielen individuellen Faktoren ab. Ihre tatsächliche Rente kann niedriger aber auch höher ausfallen. Künftige gesetzliche Entwicklungen können nicht berücksichtigt werden.



StRFKU1GD: Zukunftsrente KomfortDynamik mit Rückzahlung des gebildeten Kapitals bei Tod / U
Direktversicherung § 3 Nr. 63 EStG

Ihre persönlichen Daten			
Geburtsdatum	01.04.1994	Monatlicher Beitrag	100,00 €
Versicherungsbeginn	01.04.2024		
Dauer der Todesfallleistung ¹	21 Jahre		

Versorgungsleistungen²

Rentenbeginn	Rentenalter	Garantierte Rente	Gesamte Rente (4%)	Garantierte Kapitalleistung	Gesamte Kapitalleistung (4%)
01.04.2061	67	90,04 €	213,60 €	35.520,00 €	84.261,76 €

Hinweis:

¹ Die monatliche Rente wird an Sie lebenslang ausgezahlt. Im Falle des Ablebens wird die Rente für die vereinbarte Dauer ab Rentenbeginn an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen in ungekürzter Höhe weiter gezahlt.

² Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise im beigefügten Vorschlag des Versicherers.

Bei den dargestellten Werten handelt es sich ausschließlich um Leistungen aus dem Versicherungsvertrag. Diese sind zu versteuern und unterliegen ggf. der Verbeitragung in der Sozialversicherung. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefügte vollständige Vorschlag des Versicherers.

Die Kapitalleistung ist optional zur Rentenleistung. Die Option zur Kapitalentnahme ist in den AVB des Versicherungsproduktes bzw. in den AGB des jeweiligen Produktgebers geregelt. Die in der Gesamtrente berücksichtigten Überschussanteile sind nicht garantiert und werden von Jahr zu Jahr neu ermittelt. Insofern kann die Leistung geringer aber auch höher ausfallen. Die Überschussätze hängen ab von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung der Sterblichkeit und der Kosten.

Eigenbeteiligung

Ihre **monatliche Eigenbeteiligung** aus Ihrem Nettolohn: **32,22 €**

Ihre **jährliche Eigenbeteiligung** aus Ihrem Nettolohn: **386,64 €**

Ihre **gesamte Eigenbeteiligung** nach 37 Jahren aus Ihrem Nettolohn: **14.305,68 €**

Kapitalleistung

Ihre **prognostizierte Kapitalleistung** zum Laufzeitende in 37 Jahren: **84.261,76 €**

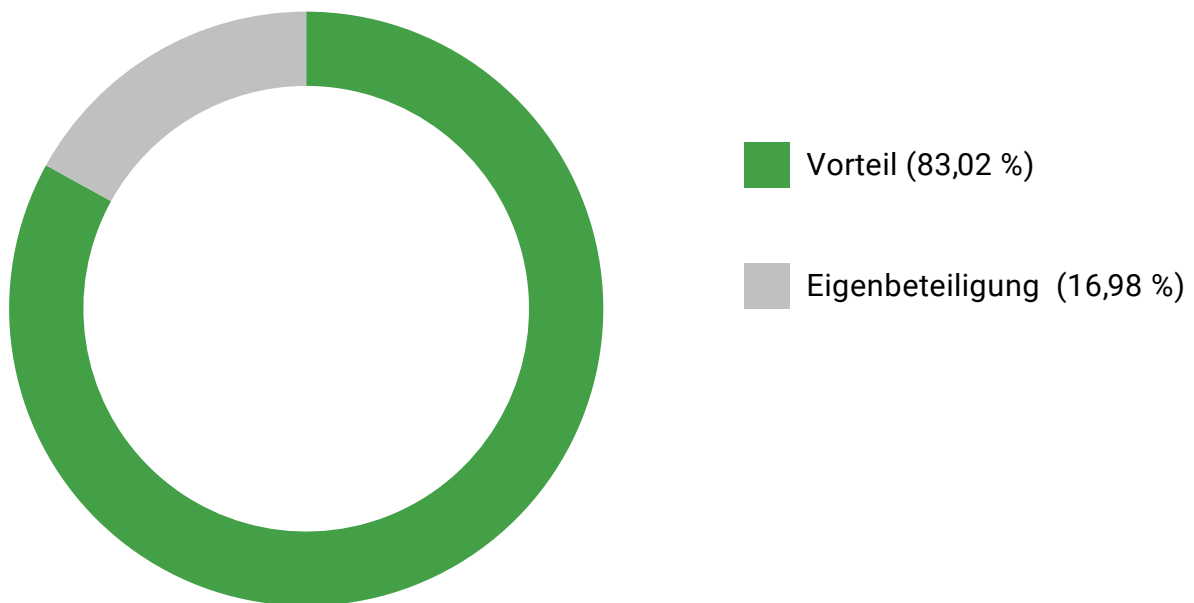
Hinweis:

Bei den dargestellten Werten handelt es sich ausschließlich um Leistungen aus dem Versicherungsvertrag. Diese sind zu versteuern und unterliegen ggf. der Verbeitragung in der Sozialversicherung. Eine evtl. Beitragsdynamik ist in o.a. Eigenbeteiligung nicht berücksichtigt. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefügte vollständige Vorschlag des Versicherers. Die Kapitalleistung ist optional zur Rentenleistung. Die Option zur Kapitalentnahme ist in den AVB des Versicherungsproduktes bzw. in den AGB des jeweiligen Produktgebers geregelt.

Ihre gesamte **Eigenbeteiligung** beträgt: **14.305,68 €**

Ihre **prognostizierte Kapitalleistung** beträgt: **84.261,76 €**

Ihr **Vorteil**: **69.956,08 €**



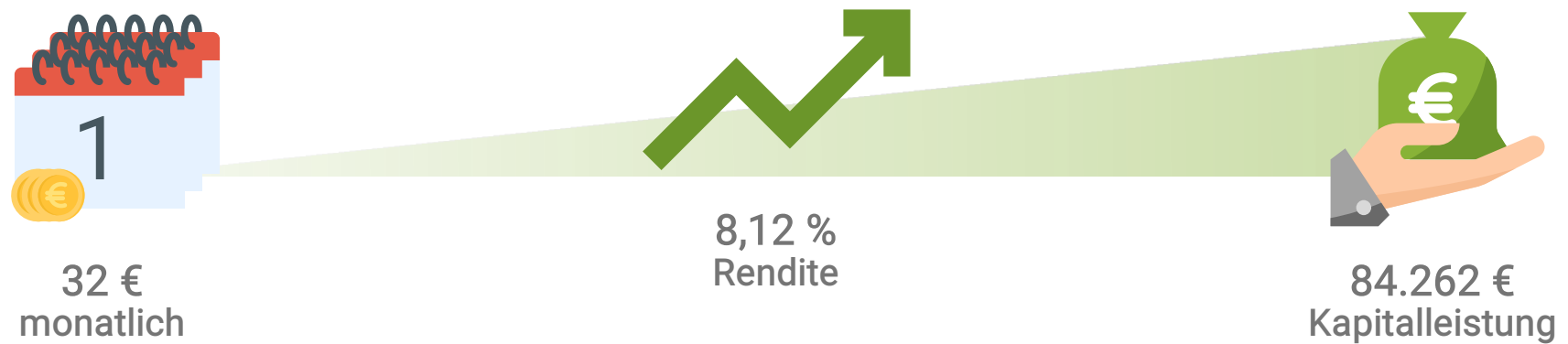
Hinweis:

Bei den dargestellten Werten handelt es sich ausschließlich um Leistungen aus dem Versicherungsvertrag. Diese sind zu versteuern und unterliegen ggf. der Verbeitragung in der Sozialversicherung. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefügte vollständige Vorschlag des Versicherers. Unter „Vorteil“ sind u.a. berücksichtigt: Beträge aus Steuer- und Sozialversicherungsersparnis, Arbeitgeberzuschüsse, Zinserträge, ggf. Beiträge aus der VL-Umwandlung. Die Kapitalleistung ist optional zur Rentenleistung. Die Option zur Kapitalentnahme ist in den AVB des Versicherungsproduktes bzw. in den AGB des jeweiligen Produktgebers geregelt.

Auswertung - Rendite

Rendite der prognostizierte Kapitalleistung (im Verhältnis zu Ihrem Nettoaufwand):

8,12 %



Hinweis:

Um bei gleichem Nettoaufwand die hier aufgeführte garantierte bzw. prognostizierte Kapitalleistung zu erreichen, sind die ausgewiesenen Renditen notwendig. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefügte vollständige Vorschlag des Versicherers. Die Kapitalleistung ist optional zur Rentenleistung. Die Option zur Kapitalentnahme ist in den AVB des Versicherungsproduktes bzw. in den AGB des jeweiligen Produktgebers geregelt.

Situation in der Leistungsphase – Betrachtung der Kapitalleistung

	ohne bAV	mit bAV (Garantie)	mit bAV (Prognose)
Vorauss. GRV-Rente/Jahr (nach grober Rentenschätzung)	10.668,00 €	10.392,00 €	10.392,00 €
Kapitalabfindung		35.520,00 €	84.261,76 €
Gesamte Steuerlast	0,00 €	9.654,13 €	32.038,24 €
KV-/Pflege-Abzüge (Altersrente)	1.306,20 €	1.272,48 €	1.272,48 €
KV-Abzüge (bAV, über 10 Jahre)		1.937,33 €	8.530,97 €
PV-Abzüge (bAV, über 10 Jahre)		1.165,55 €	2.765,23 €
Leistungen nach Abzügen	9.361,80 €	31.882,51 €	50.046,84 €
Differenz durch Kapitalleistung		22.520,71 €	40.685,04 €
Eigenbeteiligung in der Ansparzeit		14.305,68 €	14.305,68 €
Rendite p.a. nach Abzügen		2,31 %	5,04 %

Hinweis:

Hier wird im Näherungsverfahren die Situation in der Leistungsphase in Bezug auf die nachgelagerte Besteuerung und die etwaige Verbeitragung der Zusatzleistung aus der betrieblichen Altersversorgung beschrieben. Dies ersetzt keine Steuer- oder Rentenberatung. Die tatsächlichen Gegebenheiten im Rentenalter können abweichen. Leistungsempfänger, die Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse sind, haben für sämtliche Kapital- und Rentenleistungen aus der bAV den vollen allgemeinen Beitragssatz ihrer Krankenkasse und Pflegeversicherung allein zu zahlen. Bei den KV-/Pflege-Abzügen der bAV wurde bei der Betrachtung über 10 Jahre eine Barwert-Berechnung vorgenommen. Die steuerliche Betrachtung erfolgt für alle Steuerklassen auf Basis der Grundtabelle.

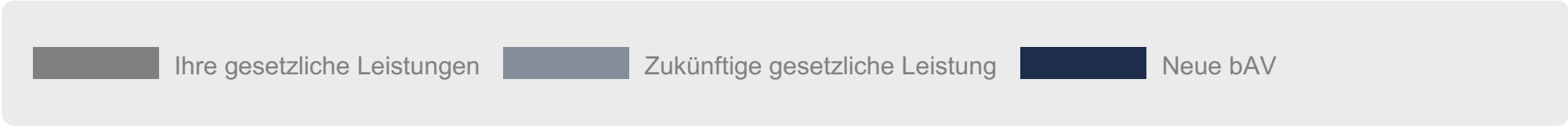
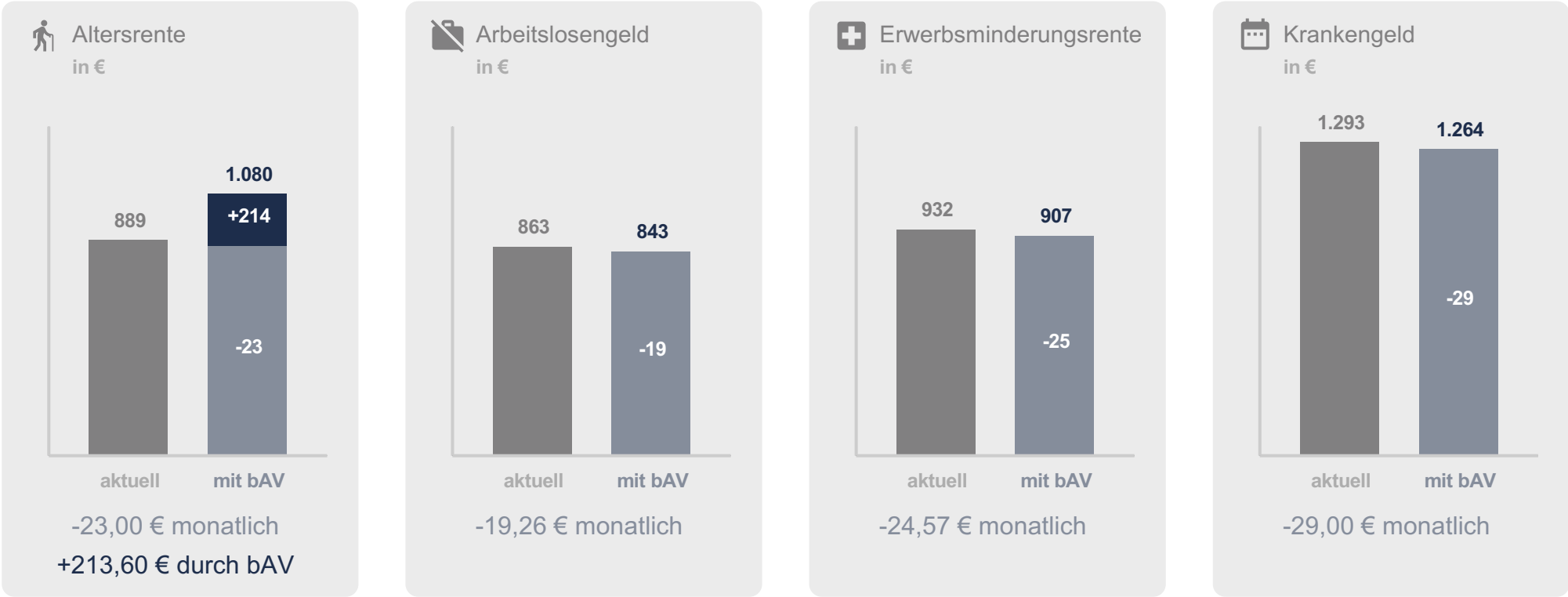
Situation in der Leistungsphase – Betrachtung der Rentenleistung

	ohne bAV	mit bAV (Garantie)	mit bAV (Prognose)
Vorauss. GRV-Rente/Jahr (nach grober Rentenschätzung)	10.668,00 €	10.392,00 €	10.392,00 €
Altersversorgung		1.080,48 €	2.563,20 €
Gesamte Steuerlast	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KV-/Pflege-Abzüge (Altersrente)	1.306,20 €	1.272,48 €	1.272,48 €
KV-Abzüge (Altersversorgung)			72,96 €
PV-Abzüge (Altersversorgung)			102,48 €
Leistungen nach Abzügen	9.361,80 €	10.200,00 €	11.507,28 €
Leistungen nach Abzügen (monatlich)	780,15 €	850,00 €	958,94 €
Differenz durch Altersversorgung (monatlich)		69,85 €	178,79 €

Hinweis:

Hier wird im Näherungsverfahren die Situation in der Leistungsphase in Bezug auf die nachgelagerte Besteuerung und die etwaige Verbeitragung der Zusatzleistung aus der betrieblichen Altersversorgung beschrieben. Dies ersetzt keine Steuer- oder Rentenberatung. Die tatsächlichen Gegebenheiten im Rentenalter können abweichen. Leistungsempfänger, die Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse sind, haben für sämtliche Kapital- und Rentenleistungen aus der bAV den vollen allgemeinen Beitragssatz ihrer Krankenkasse und Pflegeversicherung allein zu zahlen. Bei den KV-/Pflege-Abzügen der bAV wurde bei der Betrachtung über 10 Jahre eine Barwert-Berechnung vorgenommen. Die steuerliche Betrachtung erfolgt für alle Steuerklassen auf Basis der Grundtabelle.

Leistungsphase SV-Auswirkungen



Hinweis: Hier wird im Näherungsverfahren die Situation in der Leistungsphase in Bezug auf die nachgelagerte Besteuerung und die etwaige Verbeitragung der Zusatzleistung aus der betrieblichen Altersversorgung beschrieben. Dies ersetzt keine Steuer- oder Rentenberatung. Die tatsächlichen Gegebenheiten im Rentenalter können abweichen. Die Betrachtung der Versorgungslücke mit bAV erfolgt auf Basis des Nettolohns vor einer Entgeltumwandlung.
*Nettolohn vor Entgeltumwandlung.

Häufig gestellte Fragen zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) in Form einer Entgeltumwandlung oder Mischfinanzierung über eine Direktversicherung oder Pensionskasse nach § 3 Nr. 63 EStG

1. Wie ist die vertragliche Gestaltung und welche Dokumente werden erstellt?

Versicherungsnehmer ist der Arbeitgeber. Er führt die Beiträge an den Versicherer ab. Der Arbeitnehmer ist versicherte Person und Begünstigter aus der bAV. Er erhält von seinem Arbeitgeber ein Dokument über die Versicherung. Jedes Jahr wird eine Standmitteilung erstellt, die über die aktuelle Vertragsentwicklung informiert.

2. Welche Möglichkeiten bestehen bei langer Krankheit, Elternzeit oder Sabbatical?

In entgeltlosen Dienstzeiten führt der Arbeitgeber üblicherweise keine Beiträge ab¹. Die Leistungen reduzieren sich entsprechend. Der Versicherungsschutz kann alternativ in voller Höhe erhalten bleiben, wenn die Beiträge aus privaten Mitteln weitergezahlt werden. Einzelheiten sind in der Entgeltumwandlungsvereinbarung geregelt.

3. Welche Möglichkeiten zur Vertragsanpassung gibt es?

Die Beitragszahlungen können im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber durch eine Änderung der Entgeltumwandlungsvereinbarung an die aktuelle finanzielle Situation angepasst werden, d.h. sie können reduziert oder auch erhöht werden. Bis zur gesetzlichen Höchstgrenze ist eine steuerliche Förderung möglich. Eine Beitragsreduktion kann bis auf null erfolgen (Beitragsfreistellung). Die Leistungen werden entsprechend angepasst.

4. Was passiert beim Ausscheiden aus der Firma?

Bei der betrieblichen Altersversorgung aus Entgeltumwandlung besteht von Beginn an ein unwiderruflicher Leistungsanspruch. Es besteht immer die Möglichkeit, den Vertrag beitragsfrei zu stellen oder beitragspflichtig fortzuführen.

Bei Wechsel des Arbeitgebers besteht ein Rechtsanspruch auf Fortführung des Vertrages. Dabei sind gesetzliche Fristen zu beachten.

Bei Arbeitslosigkeit wird der Vertrag in der Regel beitragsfrei gestellt.

Bei längerer Arbeitslosigkeit (Bezug Bürgergeld) sind die Rückkaufswerte von Betriebsrentenverträgen im Gegensatz zu privatem Vermögen oder privaten Vorsorgeverträgen für den Staat und andere Gläubiger unantastbar.

5. Was passiert bei Insolvenz des Arbeitgebers?

Die Direktversicherung aus Entgeltumwandlung ist unverfallbar. Sie wird aus der Insolvenzmasse ausgesondert und dem Arbeitnehmer übertragen. Der Arbeitnehmer kann den Vertrag bei einem neuen Arbeitgeber oder privat (beitragsfrei oder -pflichtig) fortführen.

6. Kann die Direktversicherung beliehen, abgetreten oder gekündigt werden?

Die bAV kann weder vom Arbeitgeber noch vom Arbeitnehmer abgetreten, verpfändet oder beliehen werden. Der Arbeitnehmer kann den Versicherungsvertrag nicht kündigen. Wird kein Entgelt mehr umgewandelt, wird der Versicherungsvertrag i.d.R. beitragsfrei fortgeführt. Die Versicherungsleistung steht frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres zur Verfügung.

¹ Es gilt die jeweilige Versorgungsordnung

7. Leistungen bei Rentenbeginn

Grundsätzlich ist aus dem gebildeten Kapital eine lebenslange Rente vorgesehen. Es besteht für den Arbeitnehmer die Möglichkeit, eine Einmalkapitalauszahlung oder Teilkapitalauszahlung anstelle einer Rente zu wählen, sofern der jeweilig gewählte Versicherungstarif ein Kapitalwahlrecht zulässt. Das Wahlrecht darf üblicherweise frühestens ein Jahr vor Rentenbeginn ausgeübt werden.

Leistungen können bereits nach Vollendung des 62. Lebensjahres abgerufen werden. Die Auszahlung ist steuerpflichtig (nachgelagerte Besteuerung: § 22 Nr. 5 EStG). In der Regel wird der persönliche Steuersatz als Rentner wesentlich niedriger sein als heute.

Seit 01.01.2004 haben Rentner, die in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) pflichtversichert sind, für sämtliche Kapital- und Rentenleistungen aus der betrieblichen Altersversorgung den vollen allgemeinen Beitragssatz ihrer Krankenkasse allein zu zahlen. Bei einer Kapitalleistung gilt dabei 1/120tel des Kapitalbetrages für maximal 10 Jahre als beitragspflichtige monatliche Einnahme. Für die beitragspflichtigen Einnahmen steht dem Arbeitnehmer gem. §226 S.2 SGB V ein Freibetrag für die Verbeitragung in der gesetzlichen Krankenversicherung, sowie eine Freigrenze für die Verbeitragung in der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung zu. Für freiwillig in der GKV versicherte Rentner gelten diese Regelungen ebenso, Besonderheiten sind grundsätzlich nicht zu berücksichtigen. Entsprechend der Versicherung in der KVdR sind von den Rentnern die Beiträge zur gesetzlichen Pflegekasse allein zu tragen.

8. Auswirkungen einer Entgeltumwandlung auf die Sozialversicherung

Die Entgeltumwandlung führt zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung (bei Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) und ggf. anderen Sozialleistungen (z.B. des Elterngeldes). Dadurch kann es später zu entsprechend geringeren Leistungen aus diesen Systemen kommen. Liegt eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (oder einer privaten Krankenversicherung) vor, kann eine Entgeltumwandlung dazu führen, dass wieder eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung eintritt.

9. Welche Leistungen sind im Todesfall vorgesehen?

Bei Tod während der Ansparphase wird die Todesfallleistung an die berechtigten Hinterbliebenen ausbezahlt. Die Todesfallleistung ist im Angebot ausgewiesen.

Bei Tod während des Rentenbezugs—sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart ist — wird die Altersrente an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen bis zum Ende der Rentengarantiezeit weitergezahlt.

Nähere Einzelheiten zur Hinterbliebenenversorgung sind in der Versicherungs-/Versorgungszusage geregelt.

10. Wer kann Leistungen im Todesfall erhalten?

Sofern bei Tod Leistungen fällig werden, sind i.d.R. in der genannten Reihenfolge widerruflich begünstigt:

- Ehegatte/Ehegattin bzw. Lebenspartner/in in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Kindergeldberechtigte Kinder (§ 32 EStG)
- Namentlich benannte/r Lebensgefährte/Lebensgefährtin bzw. Lebenspartner/in einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft (eheähnliche Lebensgemeinschaft mit gleichem Erstwohnsitz)

Ist kein versorgungsberechtigter Hinterbliebener vorhanden, wird ein Sterbegeld i.H.v. max. 8.000 EUR ausgezahlt.

11. Welche Kosten entstehen?

Die im Versicherungsvertrag enthaltenen Abschluss- und Verwaltungskosten werden dem Arbeitnehmer nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind in die laufenden Prämien eingerechnet. Alle Kosten sind im Angebot des Versicherers berücksichtigt.